



Promptvarivm Morale// Das ist// Sittliche Speißkam[m]er

darinnen heylsame Lehren/ Gott-//selig/ Christlich/ Catholische
Vnderweysungen/ von löblichen Sit-//ten vnd Tugenden/ wider allerley
Sünd vnd Laster/ vber die// Sontäglichen Euangelien deß gantzen Jars/
be-//griffen vnd verwahret:// Allen Predigern zum heylsamem Vnderricht/
den Sündern zur// ...

Sommertheyl

Stapleton, Thomas

Ingolstatt, 1597

VD16 S 8621

V. Da gieng derselbige Knecht hinauß/ vnnd fand einen seiner Mittknecht/
der war jhm hundert Pfennig schuldig: vnd griff jhn an vnd würet jhn/ vnd
sprach: Bezahle mir was du mir schuldig bist. Vnd ...

[urn:nbn:de:hbz:466:1-77815](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-77815)

Vnwendlicher Gneht / vnglaublicher Zuncyung / vnd vast grosser Frey-
gebigkeit. Welcher (wie die Christliche Catholische Kirch singt) [aus Oberflus
seiner Gnaden vnd Gütigkeit / vnd Verdienste der Bittenden / auch die Gelübden v
bertriff:] Haben wir schon zum öftermalen in andern Sontagen gesage /
nämlich am 13. Sontag nach Pfingsten / im 3. Theyl am 257. Blat / am 18.
Sontag nach Pfingsten / im 3. Theyl / am 354. Blat. Am vierdten Sont
tag nach der heyligen drey König Tag / im vierdten Theyl / am 184. Blat.
Am vierdten Sontag in der Fasten / im andern Theyl / am 386. Blat.

Auflegung des fünfften Theyls dises Euangelij.

Da gieng derselbig Knecht auß vnd fand einen seiner Mit-
knechten / der ware ihm hundert Groschen schuldig: vnd er
grieff ihn an vnd würget ihn / vnd sprach: Bezahle mir
was du mir schuldig bist. Da fiel der Mitknecht nider / 2c.

Wahre ist ein sittlicher Orth vnd Stell wider die Vnfreundt-
lich: vnd des Herzens Vnmiltigkeit / auch Härte gegen vnsern Nächsten.
So beschweren gar nahe alle Circumstantien vnd Vmbständen diser Vn-
freundlichkeit des Menschen Gottlosigkeit (welche gar gemeyn ist) sehr.
[Da gieng derselbige Knecht auß:] Da er kaum von der Kirchen / von dem Ge-
bett / von empfangner Verzeihung der Sünden aufgangen war / dafier nicht als
balben der newempfangnen vnd höchsten Gutthaten vergessen hatte.

Vnfreundt-
lichkeit ge-
gen die
Nächsten.
I.
Vnflucht.

Wann einer in einem Pallast / wegen eines begangnen Todschlags / Nachlaß
vnd Verzeihung empfangen / kaum auß dem Pallast gegangen / einen andern / der ih
ne allein mit einem Wort verletzet / alsbalben mit einem Stecken schläge / wurde ders
selbige dan auß mit Gutachten aller anderer dafür gehalten / welchen der König wider
zur vorig verdampften Bruehl vnd Straff widerrufft. [Hat er einen auß seinen Mit-
knechten gefunden.] So der HERR seinen Knecht verschonet / so ist vil billicher das ein
Knecht seinem Mitknecht verzeihe. [Ein Mensch behält einem andern den Zorn für / vñ
sucht von GOTT Arney:] Vnd abermaln: [Die Erbarmde des Menschen vmb sei-
nen Nächsten / die Barmherzigkeit aber GOTTES vber alles Fleisch. Der ihme hundert
Groschen schuldig ware.] Die Regel der Güte / Gnaden vnd Gottsforcht ist vñ hält
in sich / das [derjenige mehr liebe / dem mehr gegeben vnd geschenkt worden.] Diser
aber dem vil geschenkt worden / der liebt nichts. Diser ancket vnd hadert vñ die Pfenz
ing / welchem vil Gold vnd Silber geschenkt worden. Diser streitet vmb hundert / dem
Zehentausend geben worden. Auff dise Weiß streitten wir vmb die Irdischen / vmb das
Recht / vmb die Frücht / die wir doch täglich von GOTT die Hülflichen begeren / Ablass
der Sünden vnd Oberflus der Gnaden. [Er griff in an / würget in / vñ sprach: Bezahle
was du mir schuldig bist.] Diser fordert sein weniges stols / hoffärtiglich / mit Gewalt
dem GOTT persönlich / so genetzt / so barmherziglich die ganz Schuld ver lassen hatte.
GOTT ist dem Menschen ein Vatter. Der Mensch ist des Menschen Wolff. Also wirt
die Freundlichkeit / als vil wir Menschen seyn aufgezogen. [Dann alldieweil die Natur
des Menschen (wie Lactantius schreibt) schwächer seye als anderer Thier / welche den
Gewalt der Zeiten zgedulden / oder aber die Anlauff von ihren Leibern zuzäumen / mit
natürlichen Beschirmungen / die natürliche Prouidens vnd Fürsichtigkeit bewaffnet: Lib. i. cap. 20.
vnd aber dem Menschen nichts von disen gegeben ist / so hat er doch für dises alles den
Affect vnd Anmutterung der Erbarmung an sich genommen vnd empfangen / der gänstli-
chen Freundlichkeit genennet wirt / mit der wir vns vnder einander solten beschützen.
Vnd der Knecht ist nidergefallen / hat in gebetten / sprechend: Hab gedult mit mir / vnd
ich will dir alles bezahlen. Er aber hat nit gewolt.]

II.

Ecc. 22. & 18.

III.

IV.

Als

In Enchirid.
cap. 75.

Als der Mittnecht bittet vnd begeret / er auch von ihme einige andere Gnad dann als er von GOTT gebeten zu haben nicht wünschet / auch auff kein andere Art Bittweilß begeret / hat er ihms abgeschlagen. Dis ist in allen Dingen ein tödtliche Sünd / so auch Schnurstracks wider die Liebe des Nächsten streitet. Welches mit disen Worten der H. Augustinus auslegt: [Dieweil dann vnser Feind lieben / denjenigen / so vnns hassen gutthun / für dise so vns verfolgen bitten (dise äusserliche Werk sage ich der Liebe den Feinden erzeygen) den Kindern GOTTES zugehörig / dahin sich dann ein jeder Glaubiger ziehen solle / vnd das menschliche Gemüt / GOTT zu bitten / vnd mit sich zu handeln / führen: Jedoch weil dis so groß Gut / einer so grossen Dilen ist / als groß wir glauben erhört zu werden / sintemalen im Vatter vnser gesagt wirdt Vergib vnns vnser Schuld / als auch wir vergeben vnseren Schuldigern / zweifels ohne / so werden die Wort solcher Zusagung erfüllet / wann der Mensch / welcher nicht also genommen / das er an jeso den Feind liebe / jedoch wann er von dem Menschen gebeten wirdt / der wider ihme gesündigt / das er ihme verzeihe / so vergibt Er ihme von Herzen / sintemal er dann will / das ihme Bittenden vergeben werde.] Dis Augustinus.

In lib. de per.
fect. Iust.
I. Ioan. 3.

Er lehret / das solches nit einem Rath / sonder ein Gebott / nicht allein der Vollen können / sonder allen Glaubigen / nicht ihren wenigen / sondern allen mit einander zugehöre / damit das dem bittenden vnd begerenden Feind verzeihen vnd nachgelassen werde. Wer dis nicht thut der sündigt tödtlich / erlangt kein Verzeihung von GOTT / sondern er widerrüfft GOTT das allbereyt schon erlangte. GOTT gebeut vnns dise Vergessenheit der Schmachten / wegen vnser Heyls / welche bey den Athenensern / nach den dreysig Tyrannen außgezeitigt worden / Solon eingefürt / welche sich auch Cicero nach des C. Caesaris Todt in der Stat Rom erneuert haben berühmet / wegen des gemeynen Nuges vnd jrdischen Frids halben.

Laert. lib. 1.
Philip. 1.

Dahin dis geschicht auff dise Weis / damit das vns vnser Herr nicht straffe / welches der H. Augustinus mit disen Worten auslegt: [Wann Johannes sagt / so vns vnser Herr nit straffen wirdt / haben wir ein Vertrauen bey GOTT / vnd alles was wir bitten werden / empfangen wir von ihme / will er vns damit ermahnet haben / damit nicht vns vnser Herr in dem Gebett vnd Bitten selbst straffe / das ist / damit nicht wann wir werden angefangen haben zusagen: Vergib vns vnser Schuld / als auch wir vergeben vnsern Schuldigern / wir nicht angefochten werden nit zuthun / was wir sagen / oder auch nicht sagen dürfen / welches wir nicht thun / vnd also das Vertrauen zu bitten verlieren.] Dis Augustinus.

V.

Von diser Sachen aber in einem andern Orth bald mehr. Folget an jetzt von dem schalckhafftigen Knecht. [Er ist aber hingangen / vnd hat ihn in die Gefängnis gelegt / bis das er die Schuld bezalt.] Dis ist ein andere vnd schwere Circumstanz vnd Umbständ gewesen der Unfreundlichkeit. Er will ihm nicht allein nicht nachlassen gebetten / der doch / was er bezahlen solte / nicht gehabt / noch ihme die Zeit vnd Weil zubezahlen vergunnen / welches die Liebe nicht abschlagen kan / es vrtheyl hernacher die menschliche Gerechtigkeit / die nichts anderst dann des gemeynen Nugs vnd eines jedern selbst eygen Gut ansihet / wie sie wölle: sondern auch wendet Gewalt an / benims met dem Menschen für das Gelt / die Freyheit / welche einem freygelassenen Menschen umb kein Gelt zulösen ist.

Ecc. 13.

Dann diser liebe nit allein den Brudern nicht / sondern verfolgt denselbigen auch / er muß ihme auch Straff als vil er kan vnd mag / geben / so gedulden gleichwol auch die menschliche Gfag kein schwerers. Entgegen aber so sihe was die Schrifft sagt: [Der sich rechet / der wirdt Nach bey dem HERRN finden / vnd er wirdt ihme seine Sünd gewißlich behalten. Ist derowegen dis Unfreundlichkeit auß vilen Circumstantien vnd Umbständen sehr heftig beschwert.] Wie aber einen guten Christenmenschen Injurien vnd Schmach zu verfolgen / oder Gewalt mit Gewalt zu verreiben seye / gezimme vnd zusuche / ist jezundern in andern Sontagen / als am 1. nach Pfingsten / im 4. Theyl / am 15. Blat gesagt worden.

Die

Promptuarium
Stapletoni
TVII
ZZ

A Die Gelt schulden / (von welchen diese Gleichnuß redet in Form / jedoch aber dem Verstand vnd Geheymnuß nach von allen Schulden /) als vil die Christliche Liebe vnd Güt eintweder nachlassen oder begeren solle / lehret der heilige Augustinus mit diesen Worten: [Welcher freywillig vber eins kommen / das schuldige Gelt nicht geben vnd bezahlen wolte / dem ist nachzulassen. Dann er wolte dasselbige zweyer Sachen halben nit bezahlen / eintweder dieweil ers nit hat / oder dass er geizig / vnd frembdes Guts begierig. Dis beydes aber gehöret zur Armut. Dann jene Armut ist des Haushalten haben / diese des Gemüts. Derowegen / wer einem solchen Armen die Schuld nachläßt / der läßt einem Armen nach / vnd wirckt ein Christlich Werk / das die Regel verbleibt / das einer im Herzen bewegt sey zuuertieren / was man ihm schuldig. Dann wann er züchtiglich vnd leiß ganz vnd gar handeln wil / das ihm zugestellt werde / der auch nicht so wol auff die Frucht des Gelts / als das er dem Menschen verbesser vnd corrigier / welchen zweifels ohn schädlich zu haben von dannen er bezahle / vnd nit bezahlen / der wirdt nicht allein nicht sündigen / sondern wirdt ihn nur vil Nuz bringen. Auf welchem verstanden wirdt / das auch in dieser Bitt / mit der wir sagen: Vergib vns vnser Schuld zwar nicht kan gesagt werden von dem Gelt / (nemlich allein) sondern von allen dingen / mit welchen ein jedweder wider vns sündiget / vnd durch dis auch vordem. Dann diser sündiget wider dich / welcher dir dein schuldig Gelt / wann ers vermag das er dir's zahlen kan / zu zustellen sich verwidert. Welche Sünd / wann du diese nicht vergeben wirst / so kanstu nicht sagen: Vergib vns vnser Schuld / als auch wir vergeben vnsern Schuldigern.] Dis Augustinus.

Deferm Dom. in monte lib. 2. cap. 13.

Die Ursach dessen ist gewiß vnd klar / sintemal wir / da wir sündigen / so geben vnd thun wir den Dienst GOTT mit / was wir ihm schuldig / jedoch aber das wir vermögen / daher wir bezahlen können. Dann wir haben einen freyen Willen GOTT zu lieben / vns zu GOTT zuehren / vnd im schuldige Dienst zuerzeigen / dieweil seine Gnad / welche se-
B dem er vns selbst die [Thür vnser Herzens eröffnet /] in dem er vns selbst [mit seiner Barmhertzigkeit / Benedeyung vnd Segen fürkommt.] Derohalben wann wir vnsern Nächsten / welcher hat / darvon er bezahle / vnd doch nit bezahlt / (wievil mehr dem Habenden / damit das er bezahle / vnd dir die Zeit begeret in der er bezahle / vnd zubezahlen begeret /) nit von Herzen verzeihen / so wirdt auch vns GOTT vnser Sünd nicht vergeben. Von welchen mehr in andern Euangelien / vnd in dem letzten Theyl dieses Euangelij / als mehr rauglichen / gesagt ist.

Gottes gnad ist jederman bereyht.

Auflegung des sechsten Theyls dieses Euangelij.

Vnd da diß seine Nitknecht gesehen / seynd sie sehr betrübe worden / vnd haben diese Ding ihrem Herrn angezeigt / was sich zugetragen.



Ist ist ein sittelicher Ort von dem Eysen der Gerechten / wider die Gottlosen / oder wider die Ehr vnd Glori GOTTES verunehren / oder welche die Bräuderliche Lieb schwächen / als Geizige / Diebische / Buecherer / Tyrannen / Mörder vnd andere mehr / eintweder Vndertrucker der Armen / oder welche den gemeinen Friden betrüben: Welchen Ort / du in andern Sontagen außgelegt sehen magst / als am 5. nach der H. drey König Tag im 6. Theyl am 204. Blat / vber diese wort: Die Knecht aber haben im gesagt: Wiltu das wir hingehen / vnd das Kraut aufjeten. Hernach am 9. Sontag nach Pfingsten im 1. Theyl am 159. Blat / vber diese Wort: Da er die Statt angesehen / hat er vber sie geweynet. Dadann von ander Sünd zubeweynen / gesagt worden. Dann sich bekümmern vber eines Bosheit / vnd hernach GOTT erzehlen / was geschehen ist / ist nichts anders / dann frembde Sünd vor GOTT nicht allein anlagen / welches dem Teufel zugehöret / dann trawren vnd beweynen / welches den Frommen vnd Gottesföhrigen zustehet.

Eysen der Gerechten wider die Gottlosen.

Deror